

# Änderung der Verordnung über die Delegation der Unterschriftsberechtigung in den Departementen

Änderung vom 25. Oktober 2021

---

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn gestützt auf Artikel 81 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986<sup>1)</sup> und §§ 12 Absatz 1, 14 und 17 Absatz 3 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz, RVOG) vom 7. Februar 1999<sup>2)</sup>

beschliesst:

## I.

Der Erlass Verordnung über die Delegation der Unterschriftsberechtigung in den Departementen vom 25. Mai 2004<sup>3)</sup> (Stand 1. Mai 2021) wird wie folgt geändert:

### § 4 Abs. 1

<sup>1)</sup> Namens des Departementes werden unterzeichnet:

- a) vom Chef oder von der Chefin des Gesundheitsamtes:
  - 1. *Aufgehoben.*
  - 2. *(geändert)* Verfügungen über Zulassungsentzugs- und Disziplinarverfahren gemäss der Krankenversicherungsgesetzgebung;
  - 6. *Aufgehoben.*
- b) *Aufgehoben.*
- b<sup>bis</sup>) *(neu)* vom Leiter oder von der Leiterin der Abteilung Gesundheitsversorgung:
  - 1. Betriebs- und Berufsausübungsbewilligungen sowie Bewilligungen von Zweigpraxen;
  - 2. Verfügungen gemäss der Heilmittel- und Betäubungsmittelgesetzgebung;
  - 3. Verfügungen über die Zulassung bzw. Nichtzulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung;

---

1) BGS [111.1.](#)

2) BGS [122.111.](#)

3) BGS [122.218.](#)

## GS 2021, 47

4. Verfügungen und Anordnungen im Bereich der ambulanten Pflege (Spitex), der Langzeitpflege (Alters- und Pflegeheime) sowie in den übrigen Belangen im Zusammenhang mit dem Alter;
  5. Verfügungen und Anordnungen im Zusammenhang mit Einzelfallanerkennungen für Solothurner und Solothurnerinnen mit ausserkantonalem Heimaufenthalt.
- c<sup>bis</sup>) vom für das Bewilligungswesen zuständigen Sachbearbeiter oder von der für das Bewilligungswesen zuständigen Sachbearbeiterin:
2. (*geändert*) Mitteilungen betreffend die Tätigkeitsaufnahme von auskunfts- und meldepflichtigen Personen.
- c<sup>ter</sup>) (*neu*) vom Leiter oder von der Leiterin der Abteilung Lebensmittelkontrolle:
1. Bewilligungen für Fumoirs.
- c<sup>quater</sup>) (*neu*) vom Leiter oder von der Leiterin der Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention:
1. Verfügungen und Anordnungen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention, insbesondere Suchtprävention.
- c<sup>quinquies</sup>) (*neu*) vom Leiter oder von der Leiterin der Abteilung Zentrale Dienste:
1. Verfügungen und Anordnungen im Zusammenhang mit der Befreiung von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Verlustscheinübernahme;
  2. Verfügungen und Anordnungen betreffend die Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen;
  3. Verfügungen und Anordnungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Clearingstelle der Pflegefinanzierung.
- d) (*geändert*) vom Leiter oder von der Leiterin Rechtsdienst oder von den durch ihn oder sie bezeichneten juristischen Mitarbeitenden:
- 1<sup>bis</sup>) (*neu*) Massnahmen im Zusammenhang mit Bewilligungsentzugs- und Disziplinarverfahren gemäss der Gesundheitsgesetzgebung;
- 1<sup>ter</sup>) (*neu*) Verfügungen über Zulassungsentzugs- und Disziplinarverfahren gemäss der Krankenversicherungsgesetzgebung;
- 1<sup>quater</sup>) (*neu*) Genehmigungsentscheide betreffend kommunale Reglemente in den Bereichen schulärztlicher Dienst und Schulzahnpflege;
- 1<sup>quinquies</sup>) (*neu*) Verfügungen und Anordnungen im Zusammenhang mit Aufsichtsbeschwerden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes;
- 1<sup>sexies</sup>) (*neu*) Beschwerdeentscheide im Bereich des Notfalldienstes;
- 1<sup>septies</sup>) (*neu*) Beschwerdeentscheide in den Bereichen schulärztlicher Dienst und Schulzahnpflege;
- 1<sup>octies</sup>) (*neu*) Beschwerdeentscheide im Bereich der Ausbildungspflichtung in Spitälern, Heimen und bei der Spitex;
- 1<sup>novies</sup>) (*neu*) Beschwerdeentscheide im Bereich der Hundehaltung, für welche das Departement zuständig ist;
5. *Aufgehoben.*

6. (neu) Beschwerdeentscheide im Rahmen von § 6 Absatz 2 Buchstabe a des Justizvollzugsgesetzes<sup>1)</sup>;
  7. (neu) Beschwerdeentscheide im Rahmen von § 50 Absatz 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei<sup>2)</sup>;
  8. (neu) Aufsichtsbeschwerdeentscheide, für welche das Departement zuständig ist;
  9. (neu) Bewilligungen zur Aussage vor Gericht.
- d<sup>bis</sup>) (geändert) vom Leiter oder von der Leiterin der Abteilung Swisslos-Fonds:  
Unteraufzählung unverändert.
- d<sup>ter</sup>) *Aufgehoben.*
- f) (geändert) vom Chef oder der Chefin des Amtes für Gesellschaft und Soziales  
Unteraufzählung unverändert.
- g) (geändert) vom Leiter oder von der Leiterin der Abteilung Soziale Einrichtungen und Opferhilfe Verfügungen und Anordnungen nach der Gesetzgebung über
2. *Aufgehoben.*
  6. *Aufgehoben.*
  7. *Aufgehoben.*
  8. *Aufgehoben.*
  9. *Aufgehoben.*
- 9<sup>bis</sup>. (neu) Menschen mit Behinderungen;
- 9<sup>ter</sup>. (neu) die interkantonale Vereinbarung über soziale Institutionen IVSE;
- 9<sup>quater</sup>. (neu) die stationäre Kinder- und Jugendbetreuung;
- g<sup>bis</sup>) (geändert) vom Leiter oder von der Leiterin der Abteilung Gesellschaftsfragen Verfügungen und Anordnungen nach der Gesetzgebung über
1. (geändert) die Prävention, insbesondere Gewaltprävention;
  2. (geändert) die Integration;
  3. (neu) die Familie;
  4. (neu) die Jugendhilfe und -förderung;
  5. (neu) die Gleichstellung, soweit nicht an die Oberämter delegiert.
- h) *Aufgehoben.*
- i) (geändert) vom Leiter oder von der Leiterin der Abteilung Soziale Leistungen Verfügungen und Anordnungen nach der Gesetzgebung über
4. (geändert) Asyl und Flüchtlinge;
  5. (neu) die Familienergänzungsleistungen;
  6. (neu) den Kindes- und Erwachsenenschutz.

---

1) BGS [331.11.](#)

2) BGS [511.11.](#)

## II.

### 1.

Der Erlass Verordnung über den Vollzug der eidgenössischen Epidemien-gesetzgebung (kantonale Epidemienverordnung, V EpG) vom 30. April 2019<sup>1)</sup> (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

#### § 2 Abs. 1

<sup>1</sup> Das Gesundheitsamt nimmt insbesondere die folgenden Aufgaben wahr:

- b) (*geändert*) Vorbereitungsmaßnahmen gemäss Artikel 8 EpG<sup>2)</sup>, namentlich die Erarbeitung eines Notfallplans zum Schutz vor besonderen Gefährdungen der öffentlichen Gesundheit gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemienverordnung, EpV) vom 29. April 2015<sup>3)</sup> sowie dessen Erlass und Publikation in geeigneter Form;
- c) (*neu*) Bezeichnung der kantonalen Anlieferstellen für die Verteilung von Heilmitteln des Bundes gemäss Artikel 63 Absätze 1 und 2 EpV<sup>4)</sup>, Meldung der betreffenden Anlieferstellen an den Bund und Gewährleistung der rechtzeitigen Weiterverteilung der angelieferten Heilmittel.

#### § 4

*Aufgehoben.*

### 2.

Der Erlass Sozialverordnung (SV) vom 29. Oktober 2007<sup>5)</sup> (Stand 1. Oktober 2021) wird wie folgt geändert:

#### § <sup>3</sup>quater Abs. 3

<sup>3</sup> Die SoDAS und das Departement können zur Überprüfung der Angaben der Betriebe insbesondere folgende Daten unentgeltlich beziehen:

- c) (*geändert*) vom Amt die Erhebung der KLV-Stunden und die Daten aus den Qualitätsreportings.

#### § 35 Abs. 1 (*geändert*)

<sup>1</sup> Das Departement ist Verbindungsstelle für die interkantonale Vereinbarung soziale Institutionen (IVSE).

#### § 73 Abs. 1 (*geändert*)

<sup>1</sup> Das Departement schliesst mit den Versicherern Leistungsaufträge über die direkte Auszahlung, Verbuchung und Rückerstattung von Prämienverbilligungen ab. Das Amt unterzeichnet die entsprechenden Vereinbarungen namens des Departementes.

---

1) BGS [811.16](#).

2) SR [818.101](#).

3) SR [818.101.1](#).

4) SR [818.101.1](#).

5) BGS [831.2](#).

*§ 76 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)*

*Departement (Sachüberschrift geändert)*

<sup>1</sup> Das Departement kann ergänzende Bestimmungen zum Vollzug der Prämienverbilligung erlassen.

<sup>2</sup> Das Amt namens des Departementes  
*Aufzählung unverändert.*

*§ 77 Abs. 1 (geändert)*

<sup>1</sup> Das Steueramt stellt dem Amt und der Ausgleichskasse die Steuerdaten für Modellrechnungen der Prämienverbilligung und für die vorläufige Berechnung und Bescheinigung der Prämienverbilligung zur Verfügung.

*§ 78 Abs. 1 (geändert)*

<sup>1</sup> Die Prämienverbilligung erfolgt durch die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn. Das Amt regelt dazu die Einzelheiten im Rahmen des vom Regierungsrat genehmigten Leistungsvertrages.

*§ 79 Abs. 1 (geändert)*

<sup>1</sup> Kantonale Bevorschussungs- und Inkassostelle namens des Departementes ist das Oberamt.

*§ 88 Abs. 2 (geändert)*

<sup>2</sup> Das Departement  
*Aufzählung unverändert.*

*§ 92 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)*

*Amt (Sachüberschrift geändert)*

<sup>1</sup> Das Amt nimmt alle Aufgaben namens des Departementes wahr, beaufsichtigt die Sozialkommission in fachlicher und finanzieller Hinsicht, nimmt die Prüfhandlungen vor und erstellt alle für den Vollzug notwendigen Merkblätter und Formulare.

<sup>2</sup> Das Amt reicht die Forderungen aufgrund des von der Amtschreiberei angezeigten Inventars über den Vermögensnachlass ein.

*§ 95 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)*

<sup>1</sup> Die Sozialregionen müssen dem Amt die Ausrichtung wirtschaftlicher Hilfe innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung mitteilen. Bei verspäteter Mitteilung besteht kein Anspruch auf Kostenbeteiligung oder Vergütung der Unterstützungskosten.

<sup>2</sup> Die Sozialregionen stellen dem Amt innert 30 Tagen nach Ablauf des Semesters ihre Semesterabrechnungen zu.

<sup>3</sup> Das Amt überprüft die Semesterabrechnungen und nimmt jährlich die Verrechnung des Lastenausgleichs vor. Die Abrechnung hat periodengerecht zu erfolgen.

**III.**

*Keine Fremdaufhebungen.*

# GS 2021, 47

## IV.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Vorbehalten bleibt das Einspruchsrecht des Kantonsrates.

Solothurn, 25. Oktober 2021

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner  
Frau Landammann

Andreas Eng  
Staatsschreiber

RRB Nr. 2021/1526 vom 25. Oktober 2021.

Veto Nr. 483, Ablauf der Einspruchsfrist: 24. Dezember 2021.